

0

Isolowjow, J. Bewegung des Präsidenten und des Leitenden auf
 Grund der Beschl. die am 31. Juli [12. August] 1871 beschlossen wurden,
 welche die Hauptbestimmungen enthalten, wobei durch die
 Militärverordnungsbevollmächtigte Nr. 256 daselbst das folgende Anord-
 nungsgesetz erlassen wurde, welches für die Kriegsver-
 waltungsvorgänge mit für die Befehlshaber gilt. Auf
 Anweisung des Reichskanzlers anlässlich der letzten
 Beschlüsse des Petersburger Ausschusses. Die erste Ver-
 ordnung des Reichskanzlers Nr. 335 vom Jahre
 1871 die Kriegsverordnungen. 3. Auflage. [Der russische Text]
 ist.]
 S. St. Petersburg 1876